

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 710 "Grebbecke"

1. Anlaß der Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 710 "Grebbecke" setzt in dem Bereich zwischen Heedfelder Straße, An der Heerwiese und dem Grebbecker Weg ein Gewerbegebiet mit dem Zusatz "nicht wesentlich störend" fest. In diesem Bereich, der im Südwesten unmittelbar an das Wohngebiet Grebbecke anschließt und von seiner Lage und Größe für eine gewerbliche Nutzung nicht geeignet ist, soll der Bebauungsplan geändert werden.

2. Inhalt der Planänderung

Das o.g. Gebiet, das bisher als Gewerbegebiet "nicht wesentlich störend" festgesetzt ist, soll zukünftig als Mischgebiet festgesetzt werden. Hierdurch soll ein sinnvoller Übergang zwischen dem oben erwähnten Wohngebiet im Südwesten und den Gewerbegebieten östlich der Heedfelder Straße geschaffen werden. Zum Schutz vor Immissionen soll im Bebauungsplan festgesetzt werden, daß in einem bestimmten Bereich die gleichen Anlagen wie in einem Mischgebiet zulässig sind mit der Einschränkung, daß Wohngebäude in diesem Gebiet nur zulässig sind, wenn die Fenster zu Aufenthaltsräumen (mit Ausnahme von Küchen) nach Westen ausgerichtet werden.

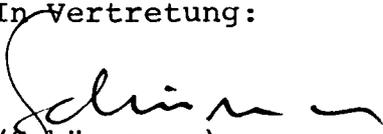
Die beabsichtigte Planänderung entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

3. Kosten und Folgeverfahren

Durch die Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan entstehen der Stadt keine Kosten. Auch Entschädigungsansprüche können gegen die Stadt nicht entstehen, da insgesamt keine Nachteile oder Wertminderungen für betroffene oder benachbarte Grundstücke entstehen.

Lüdenscheid, 12.02.80

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Schünemann)
Techn. Beigeordneter

